

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Geistes früherer Zeit. Die Devise des Adels „noblesse oblige“ hatte sich unverändert erhalten. Dieser Stand schien daher in den monarchischen Heeren besonders geeignet, das Material zu den Offizierskorps zu liefern.

Wie die Masse des Heeres durch eiserne Disziplin und den StocK zusammengehalten wurde, so mußten Ehr- und Pflichtgefühl den Offizier veranlassen, seine Schuldigkeit zu thun. Diese Eigenschaften zu pflanzen, war eine Hauptaufgabe.

Wohl wurde auch in den Offizierskorps der Dienst mit größter Strenge gehandhabt, doch begegnete man dem Offizier stets mit aller Achtung, umgab den Offiziersstand mit allem äußern Glanz, der das Erreichen des Portépée (das Abzeichen des Offiziers) dem jungen ehrgeizigen Manne als höchst wünschenswerth erscheinen ließ.

Wenn bei der Mannschaft Zwang angewendet wurde, sie zum Dienst zu pressen, so war dem Offizier vollständig freie Wahl gegeben. Er konnte in die Armee eintreten und sie verlassen, wann er wollte.

Der Offizier, der fortbiente, erreichte mit dem Hauptmannsgrad eine in jeder Beziehung angenehme Stellung. Diese war ihm durch das Avancement in der Rangtour gesichert. Auch zu weiterer Karriere war ihm die Aussicht nicht verschlossen.

Besondere Kenntnisse und Talente waren bei dem Offizier vom Obersten bis zum Lieutenant nicht nothwendig. An ihren Platz in der Schlachordnung gebunden, reichten sie mit der genauen Kenntniß der Reglemente (welche damals allerdings ein großes Studium erforderten) aus. Es genügte, wenn sie muthig waren und die Mannschaft im Gefecht strenge überwachten.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— (Zu Sachen des Militärpflichtersahes für Dienstversäumnisse) erließ der Bundesrath das nachstehende Kreisreiben an sämtliche eidgenössische Stände:

„Getreue, liebe Eidgenossen! Mit Kreisreiben vom 25. Mai 1880 haben wir Ihnen in Sachen des Militärpflichtersahes für Dienstversäumnisse folgende Beschlußfassung zur Kenntniß gebracht:

„Eingetheilte Wehrpflichtige, welche den Dienst in einem Jahre versäumen, haben dafür einen jährlichen Ersatz in Geld, und zwar auf so lange zu entrichten, als die versäumte Uebung zählt, also diejenigen Waffenspflichtigen, welche nur alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs zu bestehen haben, für das Jahr, in welches die versäumte Uebung fällt, sowie für das Vorjahr, insofern der Betreffende in letztem nicht anderweitigen Schul- oder Felddienst leistete.“

„Das Bundesgesetz betreffend die Uebungen und Inspektionen der Landwehr, vom 7. Juni 1881, schreibt nun vor, daß diese Militärklasse nur je das vierte Jahr zu Wiederholungs-, bezw. Kadreerkursen einzuberufen sei.“

„Eine analoge Anwendung des angeführten Beschlusses vom 25. Mai 1880 auf die Dienstversäumnisse der Landwehr erscheint nun aber ebenso wenig zulässig, als die Aufstellung verschiedenartiger Bestimmungen für Auszug und Landwehr.“

„Wir sehen uns daher veranlaßt, in Abänderung des Beschlusses vom 25. Mai 1880, zu bestimmen:

„Es sei inskünftig die Besteuerung eingetheilter Wehrpflichti-

ger, welche den Dienst versäumen, jedenfalls nur für dasjenige Jahr vorzunehmen, in welches die Dienstversäumnis fällt.“

— (Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich.) (Zahresbericht umfassend den Zeitraum Oktober 1880 bis Oktober 1881.) Wir beehren uns, Ihnen über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins während dem abgelaufenen Jahre hiemit Bericht zu erstatten.

Wir kommen dieser Pflicht um so eher nach, als auch diese Periode in allen Theilen zu den fortschrittlichen gezählt werden darf.

Die Mitgliederzahl beträgt:

	1879/80	1880/81
Ehrenmitglieder	3	—
Aktivmitglieder	45	40
Außerordentliche Mitglieder	7	7

Total 55 Mann gegen 47

Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 Mann; dagegen ausgestritten: 11 Mann (wovon 9 wegen Abreise), fern-er 1 Mann gestrichen, 2 Mann ausgesprochen.

In der Generalversammlung vom 16. Oktober wurde folgender Vorstand gewählt: Präsident: Schellenberg, Albert, Adjutant-Unteroffizier; Vizepräsident: Buchegger, Eduard, Korporal; Aktuar: Abegg, Alfred, Wachtmeister; Quästor: Landolt, Gottlieb, Feldweibel; Bibliothekar: Meyer, Hartmann, Adjutant-Unteroffizier.

Im Verlaufe des Jahres war der Vorstand gezwungen, eine Neuwahl für den Aktuar treffen zu müssen, da Betreffender von einer langandauernden Krankheit befallen wurde.

Es wurde sodann gewählt: Gallusser, August, Wachtmeister. Versammlungen fanden 13 statt, wovon 4 obligatorische und 9 orientliche waren. — Dieselben fanden regelmäßig alle 14 Tage im Vereinslokal Café Strauß statt und wurden durchschnittlich von 25 Mitgliedern besucht.

Zur Erlebigung der Vereinsgeschäfte hielt der Vorstand 15 Sitzungen.

In höchst zuvorkommender Weise hat uns auch dieses Jahr eine Reihe von Offizieren durch Halten von Vorträgen in unserm Bestreben unterstützt, wir statten ihnen auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank ab und geben zugleich der Hoffnung Raum, daß sie uns auch im künftigen Winter wieder zur Seite stehen werden.

Folgende Thema wurden behandelt:

30. Oktober 1880. Ueber Ortsgefechte von Herrn Oberstl. von Elgger.

13. November 1880. Die Gefechte der XII. Infanteriebrigade im September 1880, 1. Theil, von Herrn Major Attenhofer.

27. November 1880. Kriegsbrückenbau im Allgemeinen, 1. Theil, von Herrn Pontonnierhauptmann H. Kuhn.

11. Dezember 1880. Fortsetzung des Vortrages unter Vorweisung der Modelle von Obigem.

8. Januar 1881. Fortsetzung über Gefechte der XII. Infanteriebrigade, speziell Schlußgefecht bei Birmenedorf behandelnd, von Herrn Major Attenhofer.

22. Januar 1881. Die Eroberung der Schweiz durch die Franzosen im Jahr 1793 von Herrn Major Fritsch.

20. Februar. Mobilisirung eines Regiments von Herrn Generalstabshauptmann Jänike.

5. März 1881. Skizzen aus dem Sonderbundskrieg von Herrn Oberstleutenant Graf.

19. März 1881. Gründung der Eidgenossenschaft von unserm Vereinspräsidenten A. Schellenberg.

2. April 1881. Kriegereignisse bei Zürich 1799, 1. Theil, von Herrn Major Fritsch.

16. April 1881. Fortsetzung und Schluß obigen Vortrages vom Nämlichen.

Ferner wurden Uebungen im Distanzenschießen etc. abgehalten, die ziemlich zahlreich besucht wurden und recht befriedigende Resultate lieferten.

Unter Leitung von Herrn Artilleriefourter Kaspar Ernst fand in diesem Jahre wieder ein Bajonnet-Schießkurs statt. Die Theilnahme an demselben war eine ziemlich rege und die erzielten Resultate können nicht ungünstig genannt werden. — Dem Vel-

ter des Kurses sprechen wir noch speziell für seine Bemühungen unsern wärmsten Dank aus.

Ein Schiefkurs wurde auch in diesem Jahr nicht abgehalten, dagegen wird es eine der ersten Aufgaben des neuen Vorstandes sein, die Statuten für eine Schiefsektion durchzuberathen.

Von verschiedenen Seiten sind uns im Laufe des Jahres Vergabungen zu Gunsten der Bibliothek gemacht worden, durch dieselben sind wir in den Stand gesetzt, unsern Mitgliedern eine ziemliche Auswahl militärischer Werke über den Winter zur Verfügung stellen zu können.

Als ferneres Geschenk verzeichnen wir ein prächtiges Mitglieder-Tableau, gespendet von einem Vereinsmitgliede. — Wir staten demselben auf diesem Wege nochmals unsern verbindlichsten Dank ab, auch denjenigen Mitgliedern noch, die zur Verschönerung des Tableaus ebenfalls das Ihrige beigetragen haben; mögen die übrigen Kameraden solches als Zeichen der Anhänglichkeit an den Verein zu würdigen wissen.

Ueber verschiedenen geselligen Anlässen, Kränzchen u. war es dann hauptsächlich das eidg. Unteroffiziersfest in Winterthur am 14. und 15. August, das unser Verein in ziemlicher Anzahl besuchte.

Unser Verein ist bekanntlich nicht im Centralverband, gemäß Statuten-Vorschrift, welche heißt, daß von zwei Vereinen an demselben Orte nur der eine Mitglied des Verbandes sein könne. Unsere Sektion ist jüngern Datums und muß daher für einmal auf diese Ehre verzichten.

Es gereicht daher uns doppelt zur Genugthuung, daß das jeweilige Centralcomité uns auf die kameradschaftlichste Weise zum Feste einladet, wie dies bei Winterthur wiederum der Fall war. Nochmals unsern besten Dank.

An das Fest spendeten wir eine Ehrengabe, bestehend in einem silbernen Becher.

An Zeitschriften hat der Verein abonniert:

Schweiz. Militärzeitung,  
Schweiz. Militärverordnungsblatt,  
Der Wehrmann.

Die Jahresrechnung zeigt folgenden Bestand:

Einnahmen	Fr. 371. 61
Ausgaben	„ 249. 49
Baarsaldo	Fr. 122. 12

gegenüber Fr. 133. 01 im Vorjahre.

Noch einer Handlung haben wir zu gedenken.

Im Berichtsjahr hat der Verein die Kameraden Hentl Hochstrasser, Gottlieb Egli und Jean Schneider zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt. Er hat mit diesem nur einen kleinen Theil seiner Schuld gegenüber den drei Genannten abgetragen, denn seit der Gründung des Vereins haben dieselben unermüdet und mit aller Hingebung Dasjenige gethan, was zum Wohl und Fortgedeihen unseres Vereins hat dienen können. Möchten diese Kameraden uns noch recht lange erhalten bleiben.

Wir sind am Schlusse unseres Berichtes angelangt, doch können wir denselben nicht schließen, ohne darauf hinweisen zu können, daß der Verein mit diesem sein 10. Jahr hinter sich hat. Am 14. Oktober 1871 gegründet, hat er allen Stürmen und Anfechtungen, die über ihn während den Jahren ergangen, Stand gehalten.

Heute steht er in allen Theilen gesichert da; mögen Fortschritt und Gedeihen auch fernhin dem Verein treu zur Seite stehen. Zürich, 15. Oktober 1881.

Namens des Unteroffiziersvereins der Infanterie Zürich,

Der Präsident:

Albert Schellenberg, Adjut.-Unteroffizier.

Der Aktuar:

August Gallusser, Wachtmeister.

— (Der basellandschaftliche Reiterklub) hat kürzlich auf dem Reiter-Exerzierplatze ein kleines Wettrennen veranstaltet, das einen günstigen Verlauf nahm und bei dem aufgeweichten Boden ganz befriedigende Resultate aufwies. Trotz der etwas kühlen Witterung waren viele Zuschauer aus Stadt und Land zugegen. Die Distanz betrug 1600 Meter, welche im Trabreiten von dem Guiden Emil Bäumler (1. Preis) in

196 Sekunden, im Hürdenrennen von dem Guiden Ambrosius Oberer von Sissach (1. Preis) in 118 Sekunden durchritten wurden. Für die gleiche Distanz brauchte Guidenleutnant F. Hägler mit einem nicht preisberechtigten Pferde (des Hrn. Waldmeyer in Mumpf) im Trabreiten 190, im Hürdenrennen 104 Sekunden.

— (Militärdienst der Lehrer.) Die Lehrerkonferenz von Baselland hat betreffend den Militärdienst der Lehrer mit Einmuth beschlossen, am nächsten Schweizer Lehrertag in Frauenfeld folgende These zur Diskussion vorzulegen: „Die Lehrer, welche die Rekrutenschule absolviert haben, sind von den militärischen Wiederholungskursen befreit; an deren Stelle sollen militärische Turn- und Wiederholungskurse treten, womöglich in den Ferien.“ Als Zusatz wurde noch beschlossen: „Es sei darauf zu dringen, daß in den Rekrutenschulen dem Schulturnen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewendet werde.“

## U n s l a n d.

### Die königlich ungarischen Landwehr-Truppen.

(November-Heft der „Neuen Mitl. Blätter“.)

Die königlich ungarische Landwehr (Magyar kiralyi honvédség) bildet einen so bedeutenden Theil der militärischen Streitkräfte Oesterreich-Ungarns und ist im Laufe des vorigen Jahres einer so umfassenden Reorganisation unterzogen worden, daß es von Interesse ist, den jetzigen Zustand dieser Truppen kennen zu lernen. Der September dieses Jahres bot hierzu eine besonders günstige Gelegenheit, da während dieses Monats zum ersten Male an verschiedenen Punkten stärkere Abtheilungen (ganze Divisionen) der Honvéds-Truppen zu Uebungen in größeren Truppenverbänden und Feldmanövern zusammengezogen waren.

Während die k. k. Armee dem gemeinsamen Reichs-Kriegeministerium unterstellt ist, steht die Landwehr der beiden Reichshälften unter den betreffenden Landesvertheidigungs-Ministerten. Die Landwehr-Truppen ergänzen sich nicht, wie die des deutschen Heeres, ausschließlich aus Mannschaften, welche nach vorgängiger Ausbildung im stehenden Heere aus der Reserve zur Landwehr übertreten, sondern erhalten die nach Abstellung des Ersatzbedarfes für das k. k. Heer und die Ersatzreserve noch vorhandenen diensttauglichen Militärpflichtigen direkt überwiesen.

Die Honvéds ist eine überaus volksthümliche und von nationalem Geiste getragene Truppe, welche dem hochentwidelten Selbstgefühl des magyrischen und kroatischen Volkes Befriedigung gewährt und für deren Ausbildung und Förderung deshalb von Beginn der Organisation an sehr beträchtliche Mittel angewendet worden sind. Die ungarische Landesvertretung hat niemals mit den hierfür erforderlichen Bewilligungen gekargt, und auch seitens der lokalen Verwaltungsbehörden und der einzelnen Gemeinden wurden und werden noch jetzt mit aner kennenswerther Bereitwilligkeit materielle Opfer der verschiedensten Art dargebracht, um diese Truppen in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung möglichst tüchtig und krieggebrauchbar zu machen. Man unterhält beständig ziemlich starke Stämme, bei welchen sämtliche, der Honvéds direkt überwiesene Griaqmannschaften militärisch ausgebildet werden, und hat es dadurch zuwege gebracht, daß gegenwärtig bereits mehr ausgebildete Mannschaften im Grundbesitz vorhanden sind, als man bedarf, um sämtliche Truppenstärke der Honvéds mit Einschluß der Ersatztruppen auf die etatsmäßige Kriegesstärke zu bringen. Ebenso ist der volle Kriegsbedarf an militärisch ausgebildeten Kavallerieofficieren beständig vorhanden und an Unternehmer während des größten Theiles des Jahres ausgeliehen. Der kriegsbrauchbare Zustand dieser Pferde wird durch die Regimentskommandeure in jedem Rühjahre kontrolirt, auch hat sich gelegentlich der Truppenübungen deren gute Wartung und Pflege allenthalben feststellen lassen. Da in Ungarn der Ankaufspreis der Pferde noch immer ein sehr mäßiger ist, so gehen dieselben schon nach fünfjähriger Pflege, wenn diese als vorzüglich befunden wurde, in den Besitz der Unternehmer über, welche sie entleihen hatten, während andererseits bei den Friedensstämmen sämtlicher Honvéds-Schwadronen besondere Remonteabtheilungen bestehen, welche die für den Ersatz